

Gebührenordnung – ab September 2025 – Änderungen vorbehalten

§ 1 Allgemeines

1. Jede Person, die durch die Musikschule Unterricht erhält oder in Ensembles mitspielt, muss Mitglied werden. Teilnehmer der Kursangebote müssen keine Mitglieder werden. Die Gebührenpflicht setzt mit dem Unterricht ein und bleibt das ganze Jahr und darüber hinaus bestehen, wenn nicht zuvor eine schriftliche und fristgerechte Kündigung erfolgt ist. Die Abbuchung des Mitgliedbeitrages erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Jahres.

2. Die Vereinsmitgliedschaft ist eine Familienmitgliedschaft. Dennoch ist es erforderlich, für jede Person eine Beitrittserklärung beizubringen. Diese Gebührenordnung gilt vorbehaltlich einer vom Vorstand neu beschlossenen Fassung. Diese neu vom Vorstand beschlossene Fassung der Gebührenordnung hebt die vorausgegangene Gebührenordnung auf.

3. Die Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren werden ausschließlich durch Lastschriftverfahren zu den o.g. Terminen von der Musikschule eingezogen. Die entsprechende Einzugsermächtigung ist dem Vorstand auf dem Anmeldeformular zu erteilen.

4. Die Unterrichtsdauer der angebotenen Kurse beträgt ein Jahr. Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Eine außerordentliche Kündigung ist zum 30.11. / 28.02. / 31.05. möglich.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung des Einzelunterrichts ist jederzeit gegenüber dem Fachlehrer mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich. Die Vereinsmitgliedschaft kann nur zum Kalenderjahresende schriftlich gegenüber dem Verein gekündigt werden.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Familienbeitrag. Er beläuft sich auf jährlich 60 Euro. Er wird als Vereinsbeitrag einmal je Kalenderjahr erhoben.

§ 4 Unterrichtsgebühren

Die aufgeführten Gebühren sind monatliche Gebühren. Kurse (Dauer 01. September bis 31. August, wöchentlich außer in den Schulferien NRW) ab der 2. Kursbelegung innerhalb einer Familie

60 Euro

23 Euro

19 Euro

Unterrichtsgebühren

Schnupper-Unterricht, 4 x Einzelunterricht, 30 Minuten Gesamtbetrag

39 Euro

Einzelunterricht

Einzelunterricht 30 Min./

60 – 70 Euro pro Monat*

Einzelunterricht 45 Min./

89 – 99 Euro pro Monat*

Gruppenunterricht wöchentlich 45 Min.*

2er Gruppe:

47 – 57 Euro pro Monat*

3er Gruppe:

33 – 43 Euro pro Monat*

4er Gruppe:

25 – 35 Euro pro Monat*

* Die Gebühren können je nach Lehrkraft variieren, da die Musikschule als vermittelnde Stelle agiert.

Die konkrete Honorargestaltung obliegt den Lehrkräften selbst. Die Zahlung geht direkt an die Lehrkraft.

§ 5 Gebührenermäßigung

Für Schülerinnen und Schüler einer Familie (Geschwisterkinder), die Instrumentalunterricht erhalten, beantragt die Musikschule bei der Gemeinde zum Jahresende einen Zuschuss. Der von der Gemeinde bewilligte Zuschuss wird an die entsprechenden Familien weitergegeben.

§ 6 Ensembleunterricht

Wird nach dem Lehrplan der Musikschule zur Unterstützung des Einzelunterrichtes Ensembleunterricht angeboten, wird gewünscht, dass die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahrnehmen. Die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule ist kostenlos.

§ 7 Gebührenerstattung

Fällt der Einzelunterricht öfter als zweimal im Kalenderhalbjahr durch Absage des Lehrers aus, so ist er entweder nachzuholen oder, falls nicht möglich, sind die Gebühren zu erstatten. Falls der Unterricht wegen der Absage des/der Schülers/Schülerin ausfällt, wird die Gebühr nicht erstattet.

Der Vorstand

1. Vorsitzender
Winfried Pabst

www.musikschulealtenberge.de

Musikschulleiter Christoph Harpers

Musikschule Altenberge e.V.
Gooiker Platz 1
48341 Altenberge
02505 - 623 74 14
info@musikschulealtenberge.de

